

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 37

- Gemeinderat -

vom 17. Juli 2014

Niederschrift über die **37. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Juli 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
GR Klausner Karolina (Ersatz)
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Fankhauser Markus (Ersatz)
-
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR DI Wessiak Horst
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates vom 12.6.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 26.2.2014.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2015; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 286/1, KG Großvolderberg von „Sonderfläche Sportplatz“ in „Sportplatz mit Vereinsgebäuden und Nebenanlagen“.
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1430/1, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).
- 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 41/1 und 19/2, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße).
- 8.) Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 1446 (Fa. Bikepalast, Mils), Bereich B171, Volders Ost.
- 9.) B171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Umlegung Wasserleitung / Kanal und Änderung der nördlichen Schleppkurve.
- 10.) Ausbau Lange Gasse; Vorlage der Umplanung beim Bauernladen als Grundlage für die Grundeinlöseverhandlungen.
- 11.) Volksschule Volders; Wasserschaden Kostenzusammenstellung.
- 12.) Ranganmerkung betr. Gst. 24 ; Auflösung der Vereinbarung.
- 13.) Lange Gasse; Antrag auf Parkverbot entlang Gste .100 (Plattner) und 70/11.

Bericht / Anträge Landwirtschaftsausschuss:

- 14.) Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung Substanzverwalter, 2 Stellvertreter und 1. Rechnungsprüfer.

Sonstiges:

- 15.) Kindergarten und Schülerhort; Erhöhung der Beiträge (Information).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 16.) Photovoltaikanlage an der Feuerwehrrhalle Volders; Beschlussfassung über Ausschreibung.
- 17.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmung; Antrag auf Änderung durch Fam. Egger betr. Teilflächen des Gst. 1189/5 / Grundsatzberatung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzgemeinderäte GR Klausner Karolina, die für den nicht anwesenden entschuldigt ferngebliebenen Vzbgm. Meixner erschienen ist, sowie GR Fankhauser Markus, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR Wurm erschienen ist, für die nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Stauder und GR Zürcher konnte kein Ersatz gefunden werden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

- 16.) Photovoltaikanlage an der Feuerwehrrhalle Volders; Beschlussfassung über Ausschreibung.
- 17.) Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmung; Antrag auf Änderung durch Fam. Egger betr. Teilflächen des Gst. 1189/5 / Grundsatzberatung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 36. Sitzung des Gemeinderates vom 12.6.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 36 vom 12.6.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Seniorenheimbetten**

Bgm. Harb berichtet, dass von der Gemeinde Volders derzeit 29 Personen in Seniorenheimen untergebracht sind, davon 19 in Wattens, 5 in Hall, eine in Kramsach, eine in Schwaz, eine in Vomp, eine in Rum und eine Person in Zirl. Von den Seniorenheimbewohnern sind 12 Personen 90 und älter. Die Nachfrage nimmt ständig zu. Damit steigen auch die Kosten im ordentlichen Haushalt. Die Sicherung von weiteren 10 Seniorenheimbetten im Neubau in Wattens, der bis 2016 fertig sein soll, war unbedingt notwendig.

- **Fortschreibung Raumordnungskonzept**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 26.6.2014 ein wichtiges Gespräch mit LR Tratter und Dr. Hollmann stattgefunden hat, an dem neben ihm auch Vzbgm. Meixner und AL Dr. Rieser teilgenommen haben, in dem einige wichtige Punkte abgeklärt werden konnten. In seinem Schreiben von heute (17.7.2014) legt DI Rauch dem Amt der Tiroler Landesregierung die restlichen Unterlagen mit der Bitte zur Freigabe der Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders vor. Dazu gibt es am 7.8.2014

einen Lokalausweis des Landes betreffend der „Neuwidmungen“. Es scheint sich also doch endlich das Ende dieses Projektes abzuzeichnen.

- **Pensionierung OSR Dir. Reinstadler**

Bgm. Harb informiert, dass der Direktor der Volksschule Volders OSR Hans-Karl Reinstadler mit Ende des Jahres in Pension gehen wird. Die Leitung ist ausgeschrieben aber noch nicht entschieden.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 26.2.2014.**

GR DI Wessiak teilt mit, dass am 26.2.2014 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt worden ist. Geprüft wurde die Haupt- und Nebenkasse. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Nachdem jetzt der Protokollbericht vorliegt, kann von dieser Prüfung berichtet werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 26.2.2014 zur Kenntnis genommen.

Index: Kassenprüfung; Überörtliche / 26.2.2014 / Bericht

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) **Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2015; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb teilt mit, dass – wie jedes Jahr in der Julisitzung – der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2015 beraten wird. Folgende Projekte stehen zur Erledigung an:

01.)	<u>Straßenbauvorhaben:</u>		
1	Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.:	€	135.000,--
2	Sanierung Randbalken / Widerlager der Innstegbrücke:	€	125.000,--
3	Gehsteig Bahnhofstraße (Bundesstraße bis Feldweg):	€	30.000,--
4	Linksabbieger Volders Ost, Restzahlungen:	€	130.000,--
5	Ortsgebiet / Belagssanierung diverse:	€	80.000,--
	Übertrag:	€	500.000,--
02.)	<u>Wasserleitungsbau:</u>		
1	Erneuerung WL an der B171 (im Zuge mit Kanalbau):	€	60.000,--
2	Isolierung der WL in der Innstegbrücke:	€	15.000,--
	Übertrag:	€	75.000,--
03.)	<u>Kanalbau:</u>		
1	San. Ortskanäle B171 (Kreisverkehr bis Streicher), BA 01:	€	350.000,--
2	Kanalbau zur „Krepperhütte“:	€	180.000,--
	Übertrag:	€	530.000,--

04.) Sozialleistungen:

1	Ankauf 10 Stück Betten im Altersheim Wattens:	€	1.600.000,--
	Übertrag:	€	1.600.000,--

Summe 01 bis 04 - für 2015 **€ 2.705.000,--**

Bedeckung:

WBF - Darlehen:	€	675.000,--
<i>(Erkl.: 4.050.000,00 WBF für 60 Betten)</i>		
WLF - Darlehen:	€	50.000,--
Bankdarlehen:	€	900.000,--
Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes:	€	580.000,--
Bedarfszuweisung Straßenbau:	€	200.000,--
Landesförderung Seniorenheimbetten (10 x 20.000,--):	€	200.000,--
Bedarfszuweisung Seniorenheimbetten	€	100.000,--
Summe Einnahmen 2015:	€	2.705.000,--

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 5 Jahre):

1	Johannesfeldstraße Fa. Fluckinger bis B171/ Belagssanierung:	€	125.000,--
2	Ausbau / Verbreiterung Bahnhofstraße:	€	135.000,--
3	Sanierung Wasserleitung Bahnhofstraße:	€	45.000,--
4	Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße:	€	75.000,--
5	San. Ortskanäle, B171 Tiroler Straße bis Pumpstation, BA 02 und 03:	€	250.000,--
6	San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Sportplatz) BA 2:	€	370.000,--
7	San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Karwendelstr.) BA 3:	€	150.000,--
8	Gemeindezentrum: Umbau/Erweiterung Kindergarten, Baustufe 2:	€	1.000.000,--
9	Gemeindezentrum: Umbau/Adaptierung Gemeindeamt, Baustufe 3:	€	1.000.000,--
10	Sportplatz Volders: Sanierung/Erweiterung Kabinentrakt:	€	260.000,--
	Summe	€	3.410.000,--

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2015 finanzieren zu können, ist bei der BH Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,-- anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung für 2015; mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmungsplan; Änderung / Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 286/1, KG Großvolderberg von „Sonderfläche Sportplatz“ in „Sportplatz mit Vereinsgebäuden und Nebenanlagen“.**

Bgm. Harb informiert, dass im Bereich Sportplatz Großvolderberg das Örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert werden müsse, da sich die tatsächlich genutzte Fläche und auch die Nutzung geändert habe.

GR Angerer fragt, ob der Pachtzins gleich bleiben würde?

GR Erler bejaht.

Bgm. Harb erklärt, dass mit der Anpassung bzw. Erstellung der Vereinbarungen laut Gemeindevorstandssitzung vom 14.7.2014 RA GV Dr. Klausner beauftragt wurde.

GV Dr. Klausner weist darauf hin, dass in die Vereinbarung mit Josef Klingenschmid auch der 500 Liter Bassin eingearbeitet werden müsse.

Bgm. Harb weist darauf hin, dass nur der Auflage-, nicht aber der Erlassungsbeschluss gefasst werden kann, da folgende Stellungnahmen noch einzuholen sind:

- Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Bezirksforstinspektion
- zusätzlich empfohlen: Umweltreferat der BH

Örtliches Raumordnungskonzept:

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Erler) wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von 2 Teilflächen im Gesamtausmaß von 313 m² des Gst 286/1, KG Großvolderberg (Bereich „Oberbergstraße Sportplatz“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der nordwestlichen Randfläche / Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 3 im Bereich der südlichen Randfläche / Festlegung der Randflächen im Umfang von 313 m² als Vorsorgefläche für Sport und Erholung – SF 01

Die Änderung des Verordnungstextes zur Entwicklungssignatur SF 01:

Derzeitiger Wortlaut des Verordnungstextes zur Entwicklungssignatur SF 01:

ZF / SF 01 / D1: Bestehende Sonderfläche Sportplatz Großvolderberg. Eine bauliche Veränderung im Planungszeitraum ist nicht vorgesehen.

Neuer Wortlaut des Verordnungstextes zur Entwicklungssignatur SF 01:

ZF / SF 01 / D1: Bestehende Sonderfläche Sportplatz Großvolderberg (Der Satz „Eine bauliche Erweiterung im Planungszeitraum ist nicht vorgesehen.“ wird gestrichen.)

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Flächenwidmungsplan:

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Erler) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des Gst. 286/1 KG Großvolderberg (Bereich „Oberbergstraße Sportplatz“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer rund 2.113 m² umfassenden Teilfläche des Gst 286/1 KG Großvolderberg, von derzeit Sonderfläche für Sportanlagen - Sportplatz – (1.800 m²) gem. § 50 TROG 2011 und von 313 m² Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für Sportanlagen - Sportplatz mit Vereinsgebäuden und Nebenanlagen gem. § 50 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Auflage Änderung für Gst. 286/1, KG Großvolderberg
Flächenwidmungsplan; Auflage Änderung Gst. 286/1, KG Großvolderberg

zu 6) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1430/1, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße).**

Bgm. Harb zeigt anhand des vorliegenden Planes die vorgeschlagene Bebauung mit einer Baumassendichte von höchstens 2,4.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 1430/1, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 1430/1, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 1430/1, KG Volders

zu 7) **Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste 41/1 und 19/2, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße).**

Bgm. Harb erklärt, die vorgeschlagene Bebauung mit einer Baumassenhöchstsdichte von 2,4. Die Firstrichtungen werden im nördlichen und südlichen Baukörper separat festgelegt.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 41/1 und Bp .19/2 (neu

formiert) KG Volders (Bereich Bahnhofstraße), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 41/1 und Bp .19/2 (neu formiert), KG Volders (Bereich Bahnhofstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gste 14/1 und 19/2, KG Volders

zu 8) **Erlassung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Gst. 1446 (Fa. Bikepalast, Mils), Bereich B171, Volders Ost.**

Bgm. Harb erörtert die Situation im Bereich Gewerbegebiet Volders Ost. Die Baumassenhöchst-dichte wird mit 2,8 festgelegt.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Gst 1446, KG Volders (Bereich Volders Kreuzbichl) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für eine Teilfläche des Gst 1446 KG Volders (Bereich Kreuzbichl), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 1446, KG Volders.

zu 9) **B171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Umlegung Wasserleitung / Kanal und Änderung der nördlichen Schleppkurve.**

Bgm. Harb erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 10.4.2014 grundsätzlich beschlossen wurde, die Linksabbiegespur zu bauen und die Ausschreibung so bald als möglich zu veranlassen. In der Sitzung vom 15.5.2014 wurden dann die erhöhten Planungskosten und die Gestattungskosten in Summe in Höhe von ca. € 10.000,-- zusätzlich genehmigt. Nun fallen weitere Mehrkosten an: Es hat sich herausgestellt, dass die Wasserleitung und der Kanal in einem Bereich von ca. 100 Metern aufgrund zu geringer Überdeckung verlegt werden muss. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000,-- Euro. Weiter erklärt Bgm. Harb, dass im Bereich der nördlichen Schleppkurve nun ein kleinerer Radius geplant ist.

GR DI Wessiak stört, dass obwohl das Projekt sicher schon seit 2005 bekannt ist, die Wasser / Kanalleitung nicht entsprechend geplant worden ist. Er fragt, ob man das Projekt nicht einfach fallen lassen sollte und die Frist des Bescheides verstreichen lassen sollte?

Bgm. Harb meint, dass, nachdem bereits ein Bauprojekt (vgl. TO-Punkt 8.) vorliegt, zumindest die nördliche Schleppkurve umgesetzt werden muss.

GV Moriel erwidert, dass man aber zumindest von den ca. € 300.000,-- Baukosten € 200.000,-- sparen könnte.

GV Dr. Klausner erklärt, dass das so nicht gehen würde, da ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt, die Ablösevereinbarungen nachgebessert wurden und die Widmung im Raumordnungskonzept vorgesehen ist und der Gemeinderat bei Vorliegen eines Interessenten widmen müsse. Er erläutert weiter die Schwierigkeiten bei der Vertragserstellung, in welcher laut Landesregierung auch die Zufahrten geregelt werden müssten.

GR DI Wessiak fragt, ob es Interessenten geben würde?

GR Fankhauser befindet das Projekt nicht gut und dass hier zu viel Geld in die Hand genommen werden muss.

GV Dr. Klausner weiß nichts von konkreten Interessenten, erklärt aber, dass die Anwälte der Fam. Egger und Knapp die Widmung schon jetzt verlangen.

Bgm. Harb schlägt vor mit dem Planer weitere Gespräche zu führen, ob es vielleicht doch eine andere kostengünstigere Variante gibt, bei der die Umlegung der Wasser/Kanalleitung nicht notwendig ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 10) **Ausbau Lange Gasse; Vorlage der Umplanung beim Bauernladen als Grundlage für die Grundeinlöseverhandlungen.**

Bgm. Harb fasst zusammen, dass am 15.5.2014 grundsätzlich beschlossen wurde, die Lange Gasse auszubauen und das Projekt im Bereich Bauernladen neu geplant werden sollte, so wie es GR DI Wessiak in ebendieser Sitzung erläutert hat. Diese Pläne liegen jetzt vor. Der nächste Schritt wären die Grundeinlöseverhandlungen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Umplanung zu akzeptieren und die weiteren anstehenden Arbeiten anzugehen.

Index: Lange Gasse; Grundeinlöseverhandlungen / Baupläne fertig

zu 11) **Volksschule Volders; Wasserschaden Kostenzusammenstellung.**

Bgm. Harb berichtet, dass nun die letzten Rechnungen zum Wasserschaden in der Volksschule vorliegen. Die Kosten sind zu 100% von der Versicherung gedeckt.

Fa. Jäger Gebäudereinigung GmbH, Schwaz:

Div. Grundreinigungsarbeiten: € 2.945,86

Fa. Manfred Pacher, Tischlerei, Lans:

Erneuerung Turnsaaltüren: € 4.441,83

Fa. Swietelsky Sportstättenbau:

Wiedermontage der Sprossenwände: € 2.955,24

Fa. Elektro Wittmer, Volders:

Elektroarbeiten : € 7.149,84

Summe(brutto): € **17.492,77**

GR DI Wessiak fragt nach, ob die Zusage der Versicherung schriftlich vorliegt.

Bgm. Harb bejaht und erinnert die Gemeindeverwaltung auch die Personal- und Entsorgungskosten der Versicherung zu melden.

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich beschlossen, die Arbeiten wie oben angegeben zu vergeben.

Index: Volksschule Volders; Wasserschaden / Endabrechnung

zu 12) **Ranganmerkung betr. Gst. 24 ; Auflösung der Vereinbarung.**

GV Dr. Klausner erinnert daran, dass in der Sitzung am 6.2.2014 eine Vereinbarung mit Andreas Harb getroffen wurde, in welcher dieser der Gemeinde Volders bis Ende des Jahres 2014 das Recht einräumt, Gst. 24 inkl. dem alten Harbhaus zu erwerben. Der Makler des Andreas Harb, DI Garber, hat bei Vzbgm. Meixner angefragt, ob es möglich wäre, diese Vereinbarung bereits früher aufzulösen. Da die sozialen Wohnbauträger wahrscheinlich auch aufgrund des Preises sich nicht weiter interessiert gezeigt haben, wäre eine vorzeitige Auflösung der Vereinbarung nach Meinung von GV Dr. Klausner durchaus möglich, allerdings sollte zuvor – möglichst gleich in der Septembersitzung – ein Bebauungsplan erlassen werden.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 13) **Lange Gasse; Antrag auf Parkverbot entlang Gste .100 (Plattner) und 70/11.**

Bgm. Harb berichtet, dass auf Antrag des technischen Ausschusses ein Parkverbot in der Langen Gasse verfügt werden sollte. Und zwar im Bereich Plattner (zeigt es auf Karte).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der BH ein Parkverbot in der Langen Gasse im angezeigten Bereich anzulegen.

Index: Lange Gasse; Anregung Parkverbot bei BH

Bericht / Anträge Landwirtschaftsausschuss:

zu 14) **Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung Substanzverwalter, 2 Stellvertreter und 1.Rechnungsprüfer.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Novelle zum TFLG 1996 in Kraft getreten ist und somit zunächst der Substanzverwalter, seine 2 Stellvertreter und der erste Rechnungsprüfer zu bestellen sind. Im Gemeindevorstand wurde folgender Vorschlag gemacht:

Substanzverwalter: Bgm. Harb Maximilian
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter
Stellvertreter: GV Mag. Stauder Wilfried
1.Rechnungsprüfer: GR DI Wessiak Horst

Bgm. Harb erklärt, dass der 2. Rechnungsprüfer von der Agrargemeinschaft zu bestellen ist.

GR DI Wessiak fragt nach den Regeln bei der Rechnungsprüfung, ob diese auch die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit betrifft.

Bgm. Harb erklärt, dass es sich um eine rein rechnerische Prüfung handelt, für alles Übrige ist der Substanzverwalter bzw. der Gemeinderat zuständig. Er bringt den §3 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften (Aufgaben des Rechnungsprüfers) zur Kenntnis.

GR Klingenschmid fragt, ob heuer noch Brennholz ausgezeigt werde.

Bgm. Harb erklärt, dass dies selbstverständlich, sobald die Agrarbehörde die von der Bezirksforstinspektion errechneten Zahlen genehmigt, gemacht werden wird. Die Arbeitseinsätze werden vom Waldaufseher koordiniert werden.

GR Erler erklärt, dass ein Auseinandersetzungsverfahren oder eine Bewirtschaftungsvereinbarung angestrebt werden wird.

Beschluss: Einstimmig (mit 4 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: Bgm. Harb, GR DI Wessiak, GR Angerer, GR Erler) wird beschlossen, die Bestellung wie oben angeführt vorzunehmen.

Index: Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung Substanzverwalter/Stellv./Rechnungspr.

Sonstiges:

zu 15) **Kindergarten und Schülerhort; Erhöhung der Beiträge (Information).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 12.1.1995, Pkt. 707, beschlossen, den Kindergartenbeitrag um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen.

Erhöhung des Kindergartenbeitrages zum 1.9.2014

Erhöhung um 1,67 % lt. Indexsteigerung 2014 / Verbr.Preise 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto
Beitrag	€ 31,52	€ 34,67	€ 32,05	€ 35,26
1/2 Beitrag 2)	€ 15,76	€ 17,34	€ 16,03	€ 17,63
Auswärtigenbeitrag 3)	€ 39,40	€ 43,34	€ 40,06	€ 44,07
Beitrag erhöht 4)		€ 38,99		€ 39,64
Beitrag erhöht 5)		€ 43,28		€ 44,02
Aufzahlung 1 6)	€ 3,92	€ 4,32	€ 3,99	€ 4,38
Aufzahlung 2 7)	€ 7,83	€ 8,61	€ 7,96	€ 8,76
Mittagessen 8)	€ 3,42	€ 3,70	€ 3,48	€ 3,70

- 1) 10 % Mwst. zusätzlich
- 2) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)
- 3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)
- 4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1
- 5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2
- 6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)
- 7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)
- 8) Bruttobetrag vom GR festgesetzt (Sitzung vom 15.9.2011)

Erhöhung der Schülerhortbeiträge zum 1.9.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 beschlossen, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Schülerhort um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen (**mit Rundung auf 50 Cent**).

Erhöhung um **1,67 %** lt. Indexsteigerung nach VPI 2010 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Während der Schulzeit:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto 1)	Beitrag neu netto 1)	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 52,24	€ 53,11	€ 58,42	€ 58,50
3-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 73,14	€ 74,36	€ 81,80	€ 82,00
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 47,00
3-5 Tage/Woche f. 2. Kind 2)				€ 65,50
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ 29,50
3-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung 4)				€ 41,00
Notfalltag	€ 14,00	€ 14,23	€ 15,65	€ 15,50
pro Mittagessen 3)	€ 4,18	€ 4,25	€ 4,68	€ 4,00
pro Jause	€ 1,04	€ 1,06	€ 1,17	€ 1,00

- 1) zuzügl. 10 % Mwst.
- 2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 3) Betrag wird nicht angehoben wegen verbilligtem Einkauf
- 4) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag bisher	Beitrag neu	Beitrag neu	Beitrag neu
	netto 1)	netto 1)	brutto	gerundet
pro Tag / ganztags 2)	€ 3,66	€ 3,72	€ 4,09	€ 4,00
pro Tag / halbtags 2)	€ 3,14	€ 3,19	€ 3,51	€ 3,50
pro Tag / ganztags 3)	€ 6,29	€ 6,40	€ 7,04	€ 7,00
pro Tag / halbtags 3)	€ 4,18	€ 4,25	€ 4,68	€ 4,50

- 1) zuzüglich 10 % Mwst.
- 2) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)
- 3) für externe Schüler

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Index: Kindergarten / Schülerhort; Erhöhung der Tarife

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 16) **Photovoltaikanlage an der Feuerwehrhalle Volders; Beschlussfassung über Ausschreibung.**

Bgm. Harb erklärt, dass GR DI Wessiak hier die ganze Arbeit gemacht hat und bittet daher diesen um Bericht:

GR DI Wessiak berichtet, dass, wie am 10. April 2014 im Gemeinderat berichtet, am 19.3.2014 der Vertrag / die Förderbestätigung für den für 13 Jahre garantierten Einspeisetarif von 12,5 Cent pro kWh von der ÖMAG eingelangt ist. Er erklärt, dass er sich der Sache angenommen und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet hat. Zur Angebotslegung werden folgende Firmen eingeladen: Fa. Hilber Solar, Fa Tyrol PV und Fa. Siko Solar.

GR DI Wessiak erläutert weiter, dass auf Grundlage einer von GV Mag. Stauder erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Überschusseinspeisung für die Gemeinde günstiger ist, dass die Anlage in ca. 10 Jahren amortisiert sein wird bzw. innerhalb eines Betrachtungszeitraumes von 20 Jahren bei einem angenommenen Eigenverbrauch von 30% eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals von bis zu 7% erwartet werden kann. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung wird nach Vorliegen der Angebote aktualisiert werden. Er weist auch das Gerücht, eine PV-Anlage würde in der Herstellung mehr Energie verbrauchen als sie jemals abwirft, zurück und erklärt, der Energieverbrauch der Herstellung werde in 2 – 3 Jahren eingebracht. Auch die Mitversorgung der Neuen Mittelschule in Hinblick auf die Erhöhung des Eigenverbrauchs wurde geprüft, allerdings sei das bei Kosten in der Höhe von 15.000 – 20.000,- Euro für die dazu erforderliche Verkabelung und den Umbau der Zähleinrichtung in der FW etc. nicht rentabel. Der Standort Neue Mittelschule ist aber so gut, dass man hier eine eigene PV-Anlage im nächsten Jahr anstreben sollte. Eine Abstimmung mit der Feuerwehr Volders ist erfolgt, und in der Ausschreibung auch die Leistungsermittlung der Anlage unter Berücksichtigung der von der Feuerwehr gewünschten Überdachung des Terraseneingangs (ca. 3 Meter) vorgesehen. Weiter vorgesehen ist in der Ausschreibung auch optional eine Stromtankstelle nordseitig an der Neuen Mittelschule mit 2 Tankmöglichkeiten, die auf 4 Stationen erweiterbar sind. Zudem ist eine Leistungsgarantie für die PV-Module von 25 Jahren, eine Produktgarantie für die PV-Module von 12 Jah-

ren und für die Wechselrichter von 15 Jahren in der Ausschreibung vorgesehen. Es ist vorgesehen die Vergabe in der nächsten GR-Sitzung im September zu beschließen, damit noch im Herbst 2014 die Anlage errichtet werden kann.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Ausschreibung an die angegebenen Firmen zu verschicken und den Vertrag an die ÖMAG zu unterschreiben und zu retournieren, wobei das Wort „Volleinspeisung“ gestrichen und durch das Wort „Überschusseinspeisung“ ersetzt werden soll.

Index: Photovoltaikanlage FW Volders; Ausschreibung

zu 17) **Örtliches Raumordnungskonzept / Flächenwidmung; Antrag auf Änderung durch Fam. Egger betr. Teilflächen des Gst. 1189/5 / Grundsatzberatung.**

GV Dr. Klausner berichtet, dass er mit der Vertragserstellung betreffend der Einfahrt Egger / Knapp an der B171 Volders Ost betraut ist und von einem Schreiben des Rechtsanwaltes Mag. Kapferer, in welchem dieser für seine Mandantschaft, die Fam. Egger, fordert, dass der Gemeinderat der Umwidmung des Gst. 1189/5 KG Volders zumindest grundsätzlich zustimmen soll (vgl. TO –Punkt 9).

GV Dr. Klausner möchte sich möglichst bald mit den Grundeigentümern und ihren Anwälten zusammensetzen, um eine gemeinsame Lösung (Zufahrtsregelung) zu finden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Umwidmung des Gst. 1189/5 aufgrund der Grundteilung laut dem Übereinkommen mit den Miteigentümern im Straßenbewilligungsbescheid vom 20.9.2007 (Vermessungsurkunde DI Hubert Wild vom 12.4.2014, GZ: 1766-C/08) Rücksicht zu nehmen sein wird.

Index: Örtl: Raumordnungskonzept; Flächenwidmungsplan/ beabsichtigte Widmung Gst. 1189/5

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Unter Allfälliges werden keine weiteren Wortmeldungen gemacht.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 37. GR-Sitzung vom 17.7.2014:

nicht anwesend waren:	Vzbgm. Meixner Walter Mag. Stauder Wilfried Wurm Helmut Zürcher Martin
Ersatz:	Klausner Karolina Fankhauser Markus
Beschlüsse:	22
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	1
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 25 Min.